



Angeschlagen am: 15.06.2022

Abgenommen am:

Kundmachung

Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

05.07.2022

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-BA 2/2016	Frau Monika Erlbacher, Ramsauerstraße 571/2, 8970 Schladming, Errichtung eines jurtezeltartigen Bauwerkes	610/3	baubehördliche Überprüfung	67606
11:15	131/9-Ben- 35/2019	Herr Bachler Patrick, Leiten 216,Zubau am bestehenden Wohnhaus Burgwies	451/3	Benützungsbewil- ligung	67606
13:00	131/9-B-14/2022	Frau Mag. rer. nat. Tina Gruber und Herr Binder Manfred, Wamprechtsamerstraße 738/Stg. 2/3 , Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Geländeänderung und Herstellung der Zufahrt	26/16	Bauverfahren	67610
14:00	131/9-Ben- 5/1999	Frau Lackner-Walcher Martina, Ramsau 21, Errichtung eines Altenteiles	612/2 und 614	Benützungsbewil- ligung	67610
14:45	131/9-Ben- 22/2021	Herr/Frau Dieter-Willy und Margit Gohl, Am Waldrand 4, D-65232 Tausenstein, Umbauarbeiten am Bestandsgebäude sowie Errichtung einer Luftwärmepumpe und einen Living-Pool	869/3	Benützungsbewil- ligung	67610
15:30	131/9-B-15/2022	Waldrand Gmbh, Vorberg 11, Zu- und Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes,	1084/3	Bauverfahren	67606

		Nutzungsänderung, und Errichtung Einfriedung			
16:15	131/9-B-16/2022	Landhaus Ramsau Gmbh, Herr Walcher Walter, Schildlehen 36, Neugestaltung Eingangsbereich, Müllraumzubau, Personalraumzubau und Dachgeschoßausbau beim bestehenden Hotelgebäude	1210/1	Bauverfahren	67610

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt